



**GEMEINDE  
MUCKENDORF-WIPFING**

VERWALTUNGSBEZIRK TULLN

3426 Muckendorf, Bahnstraße 3

Tel: 0 22 42/70 214

Fax: 0 22 42/70 214-10

e-mail: [gemeindeamt@muckendorf-wipfing.at](mailto:gemeindeamt@muckendorf-wipfing.at)

Homepage: [www.muckendorf-wipfing.at](http://www.muckendorf-wipfing.at)

AMTSSTUNDEN: Montag 8-12 Uhr, Dienstag 8-12 Uhr und 16-19 Uhr, Donnerstag 8-12 Uhr, Freitag 8-12 Uhr

## K U N D M A C H U N G

Gemäß § 5 Abs. 1 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. 256/1990, hat der Bürgermeister oder eine von ihm bestimmte oder sonst zu seiner Vertretung befugte Person, jedes zweite Jahr die Namen von fünf von tausend der in der Wählererevidenz (§ 1 des Wählererevidenzgesetzes 1973, BGBl. Nr. 601) enthaltenen Personen, die für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen berufen werden können, durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln.

Diese Auslosung hat so zu geschehen, dass die Auswahl einer jeden in Betracht kommenden Person mit annähernd gleicher Wahrscheinlichkeit möglich ist. Personen, die die Voraussetzungen des § 1 Abs. 2 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 nicht erfüllen, sind nicht zu berücksichtigen.

Die öffentliche Amtshandlung findet am Dienstag, dem 15.05.2018 um 17.00 Uhr, im Gemeindeamt Muckendorf-Wipfing statt.

3426 Muckendorf, am 03.05.2018



Der Bürgermeister  
Hermann Grüssinger

Angeschlagen am: 03.05.2018

Abgenommen am: